



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

o.713.761 - REA/SMA

Bern, den 10. Juli 1989

An die Mitglieder des Bundesrates

INFORMATIONSNOTIZ

Schweizerische Wahlbeobachter für Namibia

1. Hintergrund

Bisher sind die Stichdaten des Unabhängigkeitsprozesses für Namibia wie sie der UNO-Plan vorsieht bis auf kleine Verzögerungen eingehalten worden. Am 1. Juli begann offiziell der Wahlkampf. Die UNO wird - gemäss unseren Informationen - alles daran setzen, um auch den Termin für die Wahlen vom 1. November 1989 aufrechtzuerhalten.

2. Bisherige schweizerische Schritte

Abgestützt auf eine informelle Anfrage von Herrn M. Ahtisaari, dem persönlichen Vertreter des Generalsekretärs für Namibia, wurde der Bundesrat im Aussprachepapier vom 27. Oktober 1988 darüber informiert, dass die UNO zum gegebenen Zeitpunkt mit einem Gesuch an die Schweiz herantreten könnte, eine Gruppe von rund 60 zivilen Wahlbeobachtern für Namibia zur Verfügung zu stellen.



Im BRB vom 2. März 1989 hielt der Bundesrat fest, dass die schweizerische Unterstützung für die Beistandsgruppe der Vereinten Nationen für die Uebergangsperiode in Namibia (UNTAG) neben der Sanitätseinheit auch Wahlhelfer beinhalten werde. Für diesen Posten sind im UNTAG-Budget Mittel in der Höhe von 2 Mio. Franken vorgesehen.

Anlässlich der Bekanntgabe des Entscheides des Bundesrates über die schweizerischen Beiträge an friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen im Jahre 1990 durch unseren ständigen Vertreter bei den Vereinten Nationen offizialisierte der stellvertretenden Generalsekretär Marrack Goulding die Anfrage bezüglich der Entsendung schweizerischer Wahlüberwacher. Demzufolge würde es die UNO begrüßen, wenn sich die Schweiz mit 20 bis 30 Beobachtern - also nicht 60 wie in der früheren inoffiziellen Anfrage - am Wahlüberwachungsprozess beteiligen könnte.

Wegen der grossen Zahl teilweise sehr kleiner Wahlbezirke benötigt die UNO insgesamt rund 600 Ueberwacher, die aus 25 Ländern rekrutiert werden. Deren Einsatz ist beim heutigen Stand der Dinge etwa für die Zeit vom 15. Oktober bis 15. November 1989 vorgesehen.

3. Weiteres Vorgehen

Angesichts der Tatsache, dass die rechtliche Grundlage mit dem BRB vom 2. März 1989 zur Entsendung schweizerischer Wahlbeobachter vorhanden ist und die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt sind sowie in Betracht ziehend, dass ein schweizerischer Beitrag an der Wahlüberwachung in Namibia bester schweizerischer Tradition und Berufung entspricht, wird das EDA dem UNO-Generalsekretär einen positiven Bescheid zukommen lassen. Dies im Bewusstsein, dass die Aktion gewisse Risiken beinhaltet, welche solchen Operationen eigen sind. In der Ausbildung der schweizerischen Wahlbeobachter wird diesem Umstand jedoch gebührend Rechnung getragen.

- 3 -

Die im EDA dafür zuständigen Stellen werden die Rekrutierung, Ausbildung sowie Entsendung schweizerischer Wahlbeobachter unverzüglich an die Hand nehmen.

Ohne Ihren gegenteiligen Bericht, gehen wir davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'René Felber'. The signature is stylized with a large loop at the end and a vertical stroke extending downwards.

René Felber